

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 35.

Freitag am 13. Februar

1863.

3. 55. a (2)

Nr. 908.

Kundmachung.

In dem allerb. genehmigten Finanzgesetze für das laufende Verwaltungsjahr ist der Betrag von Zehntausend Gulden öst. W. zur Ertheilung von Stipendien an mittellose aber hoffnungsvolle Künstler in allen Zweigen der Kunst und aus allen Königreichen und Ländern der Monarchie bewilligt und die Durchführung dieser Widmung dem k. k. Staatsministerium anheimgestellt worden.

Es werden demnach alle Künstler aus dem Bereiche der bildenden Künste (Architektur, Skulptur und Malerei) der Dichtkunst und Musik, welche entweder bereits mit einem größeren selbstständigen Werke vor die Öffentlichkeit getreten oder Leistungen von tieferen künstlerischem Gehalte aufzuweisen in der Lage sind und nach der Bestimmung der erwähnten Summe auf die Zuzwendung eines Stipendiums Anspruch zu haben glauben, aufgefordert, sich dießfalls im schriftlichen Wege längstens bis 15. März d. J. bei den betreffenden Länderstellen, oder wenn dieß nach der Lage der Verhältnisse nicht thunlich sein sollte, bei dem k. k. Staatsministerium in Bewerbung zu setzen.

Die Gesuche haben zu enthalten:

1. Die Darlegung des Bildungsganges und der persönlichen Verhältnisse des Bewerbers.
 2. Die Angabe der Art und Weise, in welcher er zum Zwecke der weiteren Ausbildung von dem Stipendium Gebrauch zu machen beabsichtigt, endlich
 3. die Vorlage der erwähnten Proben des Talentens und der bereits erreichten Bildungsstufe.
- Diese Stipendien werden vorläufig auf die Dauer eines Jahres verliehen, wobei bemerkt wird, daß für die Bestimmung der Höhe des zu verleihenden Stipendiums die persönlichen Verhältnisse des Bewerbers und der durch die Verleihung zu erreichende Zweck maßgebend sind, in welcher Beziehung es jedoch dem Bewerber freisteht, seine persönlichen Wünsche auszusprechen.
- Wom k. k. Staatsministerium Wien am 31. Jänner 1863.

3. 60. a (1)

Nr. 81.

Konkurs-Ausschreibung.

Bei den Bezirksämtern von Krain, sind zwei Kanzlistenstellen mit dem Jahresgehälte von 367 fl. 50 kr. öst. W. definitiv zu besetzen.

Die Bewerber um diese Dienststellen haben ihre Eignung dazu und die Kenntniß der deutschen und der slovenischen Sprache dokumentirt nachzuweisen und die Gesuche im Wege ihrer unmittelbar vorgesetzten Dienstbehörde oder der politischen Behörde ihres Domizils an diese Landeskommission gelangen zu machen.

Die k. k. disponiblen Beamten genießen bei der Verleihung dieser Dienststellen das Vorzugsrecht.

Der Konkursstermin wird bis 15. März d. J. anberaumt.

Von der k. k. Landeskommission für Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter in Krain.

Laibach am 10. Februar 1863.

3. 268. (3)

Nr. 451.

Edikt.

Nachdem zu der mit Edikt von 23. Dezember v. J., Z. 5707, auf den 26. Jänner d. J. angeordneten exekutiven Feilbietung der Jakob und Maria Habitsch'schen Realitäten nämlich des Hauses in der Tirnau Nr. 58 sammt Garten und des Gemeindeantheiles Nr. 180/1

kein Kauflustiger erschienen ist, so wird hiemit die 3. Feilbietung am 23. Februar d. J. in dieser Amtskanzlei mit dem Besatze stattfinden, daß diese Realitäten bei dieser Feilbietung auch unter der Schätzung hintangegeben werden.

k. k. Landesgericht Laibach, am 27. Jänner 1863.

3. 228. (2)

Nr. 9347.

Exekutive Realitäten-Vizitation.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Agnes Kastelitz von Jablan, die exekutive Versteigerung der, dem Franz Rus gehörigen, in der Ortsgemeinde Jablan Gs.-Nr. gelegenen, sub Urb.-Nr. 168 ad Gut Weinbof einkommenden Realität, zur Hereinbringung der Forderung pr. 105 fl. öst. W. sammt Nebenverbindlichkeiten, bewilligt worden, zu welchem Ende drei Tagsatzungen, und zwar:

die erste auf den 28. Februar 1863, in loco der Realitäten vor diesem Gerichte

„ zweite „	24. März „
„ dritte „	28. April „

Diese Realität besteht aus Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, Aeckern, Wiesen und Waldarbeiten. Dieselbe wurde am 25. Oktober 1862 auf 1600 fl. öst. W. gerichtlich geschätzt, und wird bei der ersten und zweiten Versteigerungstagsatzung nur um oder über diesen Schätzwert, bei der dritten aber auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Vizitationsbedingungen, wornach jeder Vizitant ein 10% Badium zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können hieraus eingesehen werden.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 11. Dezember 1862.

3. 240. (2)

Edikt.

Nr. 3463.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Gertraud Srednikar von Oberjessenitz, gegen Josef Linditsch von Kaplawas, wegen schuldigen 400 fl. 50 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reitenburg sub Urb.-Nr. 57 vorkommenden, gerichtlich auf 1165 fl. 60 kr. bewerteten Subrealität und der ebendasselbst sub Urb.-Nr. 210 und 210 $\frac{1}{2}$ vorkommenden Bergrealität, sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 700 fl. öst. W. bewilligt, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 6. März, auf den 8. April und auf den 8. Mai 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Vizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 28. November 1862.

3. 241. (2)

Edikt.

Nr. 4067.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Frau Josefa Marquart von Rassenfuß, in die Reassumirung der mit dem Besatze vdo. 12. August 1862, Z. 2336, bewilligten und schon sämmtlichen zweiten und dritten exekutiven Feilbietung der, dem Anton Schettina von Rassenfuß gehörigen Realitäten als: der im Rassenfuß Grundbuche sub Urb.-Nr. 489 vorkommenden gerichtlich auf 2320 fl. bewerteten Hofstatt zu Rassenfuß bewilligt und es seien zur Vornahme derselben die zwei Feilbietungstagsatzungen auf den 2. März 1863 und auf den 8. April 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der auf den 8. April 1863 angeordneten letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Vizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 30. Dezember 1862.

3. 242. (2)

Nr. 2970.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Polnikar, Pfarer von St. Veit, nomine der Filialkirche in Rothenfals gegen Anton Korcz von Berchpolje wegen aus dem Vergleiche vom 31. August 1859, Z. 3240, schuldigen 42 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Neugeramtes sub Urb.-Nr. 134 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 800 fl. öst. W. bewilligt, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 26. Jänner, auf den 26. Februar und auf den 26. März, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt, und die Vizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 26. August 1862.

Nr. 249.

Ueber Einverständnis beider Theile wird die 1. und 2. exekutive Feilbietung als abgehalten angesehen, und es hat bei der 3. auf den 26. März 1863 angeordneten exekutiven Feilbietung zu verbleiben.

k. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 23. Jänner 1863.

3. 243. (2)

Nr. 6210

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Georg, Theresia und Johann Ponikvar, dann Katharina, Maria, Elisabeth und Margareth Drobnitsch von Grosoblak bekannt gegeben, daß der Bescheid über das Realfeilbietungsgesuch der k. k. Finanzprokuratur nomine der Filialkirche heil. Geist, wieder Georg Ponikvar von Grosoblak dd. 25. November 1862, Z. 5817, für sie dem ihnen unter Einem bestellten Kurator Johann Schrabetz von Studenz zugestellt worden ist.

k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 16. Dezember 1862.

3. 244. (2)

Nr. 6211.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Andreas, Mathias, Georg, Bartholomäus und Johann Paternost von Neudorf, bekannt gegeben, daß der Bescheid über das exekutive Realfeilbietungsgesuch der Maria Paternost wider Andreas Paternost von Neudorf, vdo. 2. November 1862, Z. 5407, für sie dem ihnen unter Einem bestellten Kurator Mathias Modic von Neudorf, zugestellt worden ist.

k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 16. Dezember 1862.

3. 245. (2)

Nr. 157.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Anton Johann und Ursula Gradtschar von Radlek bekannt gegeben, daß der Bescheid über das Realfeilbietungsgesuch des Anton Lauritsch von Grobberg, wider Gregor Gradtschar von Radlek dd. 12. Dezember 1862, Z. 6136, für sie dem ihnen unter Einem bestellten Kurator Johann Drobnitsch von Radlek, zugestellt worden sei.

k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 12. Jänner 1863.

3. 249. (2)

Nr. 1205.

Edikt.

Im Nachhange zum dießsämtlichen Edikte vom 17. November 1862, Z. 18013, wird hiemit bekannt gemacht, daß zu der dritten, auf den 23. Februar l. J. angeordneten Feilbietung der Mathias Leutsch'schen Realitäten aus Brejovitz, und zwar in dieser Amtskanzlei geschritten werde, bei welcher die feilzubietenden Realitäten allenfalls auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 26. Jänner 1863.

3. 256. (2) Nr. 259.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird kund gemacht, daß die mit dem Bescheide vom 19. Mai 1862, Z. 1922, gegen den Johann Klopčić von Podimrežie wegen rückständiger Grundentlastung pr. 173 fl. c. s. c., bewilligte, auf den 14. Jänner 1863 angeordnete und mit dem Edikte vom 19. Mai 1861 und 11. November 1862, Z. 3943, kundgemachte dritte Teilbietung der im Grundbuche Gut Tuffstein sub Urb.-Nr. 11 vorkommenden Realität, auf den 18. Februar 1863, Vormittag um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem vorigen Anhange übertragen worden ist.

k. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 26. Jänner 1863.

3. 250. (2) Nr. 1381.

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 20. Oktober 1862 verstorbenen Jakob Pesdir von Außergoritz, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben, den 26. Februar l. J. zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 28. Jänner.

3. 257. (2) Nr. 2163.

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Kronau, als Gericht, werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft der am 3. November 1862 mit Testament verstorbenen Frau Maria Hlebaina von Kronau, vulgo Urbani H. Nr. 39, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 27. Februar 1863 um 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

k. k. Bezirksamt Kronau, als Gericht, am 22. Dezember 1862.

3. 261. (2) Nr. 4624.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird dem Stefan Uršičitsch unbekanntem Aufenthalte und dessen allfälligen unbekanntem Rechtsnachfolger durch einen aufzustellenden Kurator hiermit ernannt:

Es habe Josef Lauredon von Reifnitz, wider denselben die Klage auf Anerkennung der geleisteten Zahlung und Lösungsbestätigung pelo. 1500 fl. C. M. c. s. c., sub praes. 10. Dezember 1862, Z. 4624, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfagung auf den 7. April 1863, früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. O. hieramts angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes der Hr. Friedrich Vogler von Reifnitz als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 13. Dezember 1862.

3. 262. (2) Nr. 204.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird hie mit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Pogorelj von Niederdorf Nr. 83, gegen Georg Sobez von ebendort Nr. 84, wegen aus dem Vergleiche vom 23. Jänner 1858, Z. 328, schuldigen 383 fl. 49 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Reifnitz, sub Urb. Fol. 401 vorkommenden im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1044 fl. 56 kr. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Teilbietungstagsfagungen auf den 19. Februar, auf den 20. März und auf den 20. April 1863, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Teilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Ge-

richte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 17. Jänner 1863.

3. 263. (2) Nr. 205.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird hie mit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Pogorelj von Niederdorf, gegen Johann Ebaschnik von dort, wegen aus dem Vergleiche vom 18. Oktober 1858, Zahl 4113, schuldigen 379 Gulden 27 kr. Conv. Münze c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb.-Nr. 335 vorkommenden, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 895 fl. 34 kr. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Teilbietungstagsfagungen auf den 23. Februar, auf den 24. März und auf den 24. April 1863, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Teilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 17. Jänner 1863.

3. 208. (3)

Im Verlage bei

Mayer & Comp. in Wien,

Singerstraße, Deutsches Haus Nr. 879, sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: in Laibach bei

Georg Lercher.

Jarisch, Dr. Ant. Die Predigt in Bildern. Katholisch-symbolische Kanzelreden für verschiedene Sonn- und Festtage des Kirchenjahres. Neue Folge 1 — 6 Bändch. 2 verbess. Aufl. 1858 — 1859 jedes 72 fr.

Auch unter dem Titel: **Frühpredigten für Stadt und Land.** 7. bis 13. Bändchen, jedes . . . 72 fr.

— **Frühpredigten für Stadt und Land** über alle sonntäglichen Evangelien und Episteln des Kirchenjahres. I. Predigten für die heilige Adventzeit. — II. Predigten für die hl. Weihnachtszeit. — III. Predigten für die Sonntage nach der Erscheinung des Herrn. — IV. Predigten für die Fastenionntage von Septuagesimä bis incl. fünften Sonntag in der Fasten. — V. Predigten vom heiligen Ostersonntage bis incl. sechsten Sonntag nach Ostern. — VI. Predigten vom hl. Pfingstsonntage bis incl. sechsten Sonntag nach Pfingsten. — VII. Predigten vom siebenten bis incl. zwölften Sonntag nach Pfingsten. — VIII. Unter der Presse. Auch unter dem Titel: **Predigt in Bildern** 7. — 13. Bändch. jedes 72 fr.

Dieser Cyclus enthält für jeden Sonntag drei Predigten, mithin für drei Jahre verwendbar.

3. 2310. (3)

„DER ANKER.“

Gesellschaft für Lebens- und Renten-Versicherungen.

(Der Sitz der Gesellschaft ist in Wien, Stadt, am Hof Nr. 329.)

Versicherungen von Capitalien.

- a) Zahlbar nach dem Ableben des Versicherten, mag sein Tod wann immer erfolgen.
- b) Zahlbar nach dem Ableben des Versicherten, wenn sein Tod innerhalb einer im voraus bestimmten Frist erfolgt.
- c) Zahlbar an den Versicherten bei Erreichung eines bestimmten Lebensalters, oder an dessen Erben, falls sein Tod früher eintritt.
- d) Zahlbar an den Versicherten, wenn er ein von ihm selbst bestimmtes Lebensalter wirklich erreicht.

Auszahlungen für Sterbefälle

vom 1. Jänner 1859 bis 1. November 1862 auf 146 Policen **465.737 fl. 90 kr.**

Wechselseitige Ueberlebens-Associationen

für Kinderausstattungen und Altersversorgung.

In der am 21. Juli 1862 abgehaltenen zweiten Generalversammlung der Beizhner wurde das Vermögen der Associationen bis Ende Mai 1862 an Grundentlastungs-Obligat. mit . . . 1,366.750 fl. an Losen des 1860er Lotterie-Anlehens mit . . . 330.000 fl. zusammen mit . . . 1,696.750 fl.

Oesterreichischer Währung ausgewiesen.

Die Zahl der bei den 17 Associationen Versicherten belief sich auf **17.371 Mitglieder mit einem subscribirten Capital von 16,948.123 fl. 67 kr.**, wovon bis Ende Mai 1862 **1,221.517 fl. 83 kr.** eingezahlt und statutenmäßig angelegt waren.

Die Gesellschaft schließt auch **Gegenversicherungs-Verträge** für Associationen, sowie Verträge auf unmittelbare und aufgeschobene **Leibrenten** ab.

Ausführliche Prospekte sammt den Tarifen für die verschiedenen Versicherungsarten werden in Wien bei der Direction, in den Provinzen bei den Herren Agenten bereitwilligst ausgefolgt.

In Laibach bei Herrn **Gustav Heimann.**

Geistliche Uebungen in der Einsamkeit von acht Tagen, nach Text und Methode des heiligen Ignatius. Mit einem Tri-duum für Priester-Exerzitien. Von einem Priester der Gesellschaft Jesu. Mit Genehmigung der Obern 60 fr.

Haberl, Joh., Pfarrer. Gebräuche und Ceremonien der katholischen Kirche, in **Predigten auf die Sonn- und Festtage** eines ganzen Kirchenjahres (mit Ausnahme der Liebfrauen-Feste); **auch als Hausbuch brauchbar** für katholische Familien. Mit oberhirtlicher Genehmigung. 2 Bände 1863. Preis . . . 2 fl. 60 fr.

Informationes ad Studia Humaniora. De oratione. Liber unicus. In Scholarum usum. 1862. 1 fl. 20 fr.

Der Papst am Charfreitage und am Osterfeste. 1862 . . . 30 fr.

Die Zustände Neapels unter der piemontesischen Herrschaft. Eine Denkschrift von Francesco Proto, Herzog von Maddaloni, Deputirten des italienischen Parlaments 1861 . . . 30 fr.

Bu bedeutend herabgesetzten Preisen !!

Jugend-Bibliothek neueste österreichische oder Sammlung der vorzüglichsten Kinderschriften, zur Belehrung des Verstandes, Bereidung des Herzens und Erweiterung der Kenntnisse in allen Zweigen des Unterrichts. 20 Bände. Broschirt, statt 5 fl. um fl. 2.20.

1001 Nacht. Arabische Märchen und Erzählungen. Neueste und eleganteste Taschenausgabe in Schillerformat, complet in 6 Bänden, broschirt statt fl. 3.80 um fl. 1.80.

Saphir, Humoristische Damen-Bibliothek. (5 Bände I, II, III, V, 12) statt fl. 7.10 um fl. 2.40, nur noch wenig Exemplare vorrätzig).

Adami, H., Alt- und Neu-Wien. Votals-Interessen für Zeit, Leben, Kunst und Sitte. Complet in 4 Bänden, statt fl. 2.12 nur 80 fr.

Riemeyer, H. A., Grundsätze der Erziehung und des Unterrichtes für Eltern, Hauslehrer und Schullehrer. Achte, vom Verfasser selbst verbesserte Auflage. 3 Bände. Groß-Octav, broschirt, statt fl. 3.48 um fl. 1.35.

Harnisch, W., Interessante Zimmerreise zu Wasser und zu Land. Für witzbegierige Leser gebildeten Standes. 5 Bände, mit Karten, broschirt, statt fl. 4, um fl. 1.

Swald, Rudw., Stunst ein gutes Mädchen eine gute Gattin, Mutter und Hausfrau zu werden. Statt fl. 1 um 36 fr. W..

Alle Exemplare sind neu, werden gegen Post-nachnahme in die ganze Monarchie (mit Ausnahme Italiens) versendet, und sind in allen Buchhandlungen zu haben.